



Ausschreibung

Alters - und Seniorenschießen 2020

1. **Termin:** 13. September 2020 Stand 17.11.2019

2. **Ort:** Schießanlage des SV Ettlingen

3. **Wettbewerbe:**

3.1 **Luftgewehr, Regel 1.10 der Sportordnung des DSB**

3.2 **Luftpistole, Regel 2.10 der Sportordnung des DSB**

4. **Klasseneinteilung:**

4.1 **Mannschaftswertung:**

Offene Altersklasse, in der 3 Teilnehmer der unter Punkt 4.2 aufgelisteten Klassen der Einzelwertung starten können.

4.2 **Einzelwertung:**

Altersklasse männlich	Klasse 50	Jahrgang 1974 - 1965
Altersklasse weiblich	Klasse 51	Jahrgang 1974 - 1965
Seniorenklasse I männlich	Klasse 60	Jahrgang 1964 - 1960
Seniorenklasse I weiblich	Klasse 61	Jahrgang 1964 - 1960
Seniorenklasse II männlich	Klasse 62	Jahrgang 1959 - 1955
Seniorenklasse II weiblich	Klasse 63	Jahrgang 1959 - 1955
Seniorenklasse III männlich	Klasse 64	Jahrgang 1954 - 1950
Seniorenklasse III weiblich	Klasse 65	Jahrgang 1954 - 1950
Seniorenklasse IV männlich	Klasse 66	Jahrgang 1949 u. älter
Seniorenklasse IV weiblich	Klasse 67	Jahrgang 1949 u. älter

5. **Schusszahl und Zeit:**

Alle Klassen 40 Schuss in 65 Minuten, es wird auf elektronische Scheiben geschossen.

6. **Meldeschluss:**

11. August 2020 bis 16:00 Uhr an die Geschäftsstelle des Badischen Sportschützenverbandes, Badener Platz 2, 69181 Leimen.

Verspätet eingehende Meldungen können nicht berücksichtigt werden.

7. **Startgeld:**

Das Startgeld je Teilnehmer beträgt für den Einzelstart €14,00 zusätzlich für den Mannschaftsstart €10,00.

Nach Einteilung werden die Startkarten und Startgeldrechnungen an die Vereine verschickt. Vereine, die nicht am Bankeinzugsverfahren teilnehmen, haben das Startgeld sofort nach Erhalt der Rechnung auf das u.g. Konto zu entrichten.

Konto: Heidelberger Volksbank eG

IBAN: DE97 6729 0000 0000 2909 04

8. Auszeichnungen:

Die Mannschaftssieger erhalten eine Medaille.
Die drei besten Einzelschützen/innen jeder Klasse erhalten Medaillen.
Alle Teilnehmer erhalten eine Erinnerungsnadel.

9. Klassenfestlegung:

Für die Klassenzuordnung sind die o.a. Jahrgänge verbindlich.
Körperbehinderte Schützen dürfen entsprechend ihrer Altersklasse am Alter- und Seniorenschießen teilnehmen und die im Wettkampfpass eingetragenen Hilfsmittel gemäß Regel Teil 10.8.1 der SpO verwenden.

10. Allgemeine Bestimmungen:

Die Bindung an den Verein (Starterklärung), für den die Meisterschaften der Disziplinen Luftgewehr und Luftpistole geschossen wurden, ist für diese Veranstaltung aufgehoben.

Die Meldung zur Teilnahme am Alters- und Seniorenschießen setzt die Mitgliedschaft in dem Verein voraus, für den die Meldung erfolgt. Die Meldung erfolgt mittels Meldeformular, dass auf der Homepage des BSV als Download zur Verfügung steht. Das Formular ist **vollständig** und leserlich auszufüllen.

Auf die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen gemäß SpO 0.2 wird hingewiesen.

Kampf- und Berufungsgericht stellt der BSV. Für Einsprüche und ihre Behandlung ist eine Gebühr von €30,- zu entrichten, die bei Erfolg zurückgezahlt wird.

Mit der Meldung zum Alters- und Seniorenschießen erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der Verarbeitung der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Verbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer, Startzeiten und erzielten Ergebnissen einverstanden. Sie willigen ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten, sowie der Erstellung und Veröffentlichung von Fotos in Aushängen, im Internet, in Sozialen Medien und in weiteren Publikationen des BSV sowie dessen Untergliederungen ein. Aufgrund des berechtigten Interesses des Ausrichters an diesen Ergebnislisten sowie Fotos vom Wettbewerb und / oder Siegertreppchen für die Dokumentation bzw. Bewerbung des Sports in der Öffentlichkeit, besteht auch im Nachhinein kein Anspruch der Teilnehmer zur Löschung ihrer persönlichen Daten aus diesen Ergebnislisten bzw. von Fotos, die im Zusammenhang mit dem Wettkampf gefertigt und veröffentlicht wurden.

Alle nicht besonders aufgeführten Punkte in dieser Ausschreibung regelt die derzeit gültige Sportordnung des Deutschen Schützenbundes mit den neuesten Änderungen und Ergänzungen.

Änderungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter ausdrücklich vorbehalten!

vom Sportausschuss am 17.11.2019 beschlossen